

SPD-Stadtverordnetenfraktion Weilburg

Antrag:

Aufhebung der Straßenbeitragssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weilburg beschließt die Satzung zum Erheben von Straßenbeiträgen (Straßenbeitragssatzung) in der Fassung vom 25.4.2013 zum 31.12.2018 aufzuheben.

Begründung:

- a) Öffentliche Straßen von Bund, Land, Kreis oder Kommune werden verstärkt von der Allgemeinheit genutzt. Dazu trägt auch ein verändertes Mobilitätsverhalten in den letzten Jahren bei. Die Finanzierung der Unterhaltung und Erneuerung fällt deswegen auch in die Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbauträgers.
- b) Die Mitfinanzierung durch Grundstückseigentümer, in der Vergangenheit durch die Erschließungsfunktion begründet, ist nicht mehr zeitgemäß, führt vielfach zu Ungerechtigkeiten bei der Abrechnung, zu sozialen und existenzbedrohenden Härten und belastet den Wert von Bestandsimmobilien.
- c) Der Wegfall der Beiträge dient auch der Stadtentwicklung, weil vorhandene Immobilien in Ortskernen, aber auch in Baugebieten der 60er und 70er Jahre bei einem Verkauf oder Eigentumsübergang an Attraktivität gewinnen und dadurch interessanter für junge Familien etc. werden.
- d) Hinzu kommt eine Wettbewerbssituation durch eine Neuregelung auf Landesebene. Kommunen mit Straßenbeiträgen haben eindeutig einen Standortnachteil, der bei der Gewinnung neuer Einwohner, bei Betriebsansiedlungen, etc. erhebliche Nachteile bringt.
- e) Die wegfallenden Einnahmen belasten die kommunalen Kassen. Erforderlich ist deswegen ein Ausgleich auf Landesebene oder die Bereitschaft, dafür kommunale Steuermittel einzusetzen. Die Vorteile der Abschaffung überwiegen die Nachteile.
- f) Vorteilhaft sind auch die Auswirkungen für die städtische Verwaltung, weil die Abrechnung, die Bescheiderstellung, die Bearbeitung von Stundungsanträgen, etc. entfällt. Bei schlanken Personalbudgets eine wesentliche Entlastung.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich

Weilburg, 8.10.2018

Hartmut Bock